



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
8510.17	22.06.2021		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	18.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	30.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Alpenbuslinie:**  
**a) Beschluss zur Beteiligung des Landkreises an der Alpenbuslinie;**  
**b) Antrag DIE LINKE vom 29.04.2021, Queralpenbus**

**Anlagen:**  
211026\_Alpenbus\_Abstimmung\_Umsetzung\_GAP  
Antrag\_2021\_06\_27

---

**Vorschlag zum Beschluss:****a) Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Teilnahme des Landkreises an der Alpenbuslinie**

Dem vorliegenden Betriebskonzept der Alpenbuslinie und der Veröffentlichung einer entsprechenden Vorabbekanntmachung wird unter den Voraussetzungen der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, sowie der Zustimmung der anderen beteiligten Aufgabenträger zugestimmt. Die Anwendung eines an den Münchner Verkehrsverbundes (MVV) angelehnten Tarifs bzw. des MVV Tarifs wird zugestimmt.

Den zuständigen Kreisgremien wird Bericht erstattet.

**b) Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Antrag von DIE LINKE zum Queralpenbus**

Der Beschlussvorschlag VON Kreisrat Walther (DIE LINKE) zur Realisierung des Queralpenbusses wird mit Hinweis auf die bereits laufenden Planungen abgelehnt.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

### Die Alpenbuslinie wird heute aus zwei Gründen behandelt

#### a) Teilnahme des Landkreises an der Alpenbuslinie

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen arbeitet mit den Landkreisen Weilheim-Schongau, Bad Tölz, Miesbach und Rosenheim sowie der Regierung von Oberbayern an der Umsetzung einer Alpenbuslinie. Das Fachbüro MVV-Consulting wurde als Dienstleister mit der Prüfung und Umsetzung des Vorhabens beauftragt.

Eine Entscheidung zur Beteiligung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen an der landkreisübergreifenden Alpenbuslinie ist zu diesem Zeitpunkt notwendig, damit das Projekt in die Umsetzung gehen kann.

#### b) Am 29.04.2021 stellte Kreisrat Walther (DIE LINKE) folgenden Beschlussantrag:

„Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bemüht sich bei den beteiligten Landkreisen um ein gemeinsames Vorgehen zur Realisierung des Queralpenbusses nach folgenden Punkten:

- Betriebsaufnahme im Frühjahr 2022
- Realisierung durch Vertragsergänzung mit dem RVO
- Einsatz von Hybridbussen
- Fahrradmitnahme und per App buchbare Leihräder an jeder Station

Die Zahl der Haltepunkte und die geplanten Zubringer sind letztlich so festzulegen, dass der Queralpenbus dem Bereich „Nahverkehr“ zugeordnet werden kann, mit Haltestellen, die weniger als 50 km voneinander entfernt sind.

Dem Kreistag ist Bericht zu erstatten.“

#### Der Beschlussantrag wird wie folgt begründet:

„Der Landkreis sollte sich klar positionieren. Gegen Sozialdumping und Zeitverzögerung im Falle einer europaweiten Ausschreibung, die bei einer Ausgestaltung als „Nahverkehr“ gar nicht zulässig ist. Außerdem muss endlich damit begonnen werden die Fahrradmitnahme und das Angebot von Leihrädern an jeder Bushaltestelle systematisch in alle zukünftigen Ausschreibungen zu übernehmen. Der Verkehrsverbund Tirol hat dies seit Jahren realisiert. Das Klimaziel 2025 lässt sich mit den bisherigen Ausschreibungskriterien nicht realisieren.“

## II. Sach- und Rechtslage

### zu a) Teilnahme des Landkreises an der Alpenbuslinie

Bereits seit Jahr 2018 gibt es Planungen für die Umsetzung einer Alpenbuslinie. Es wurde dazu in den Kreisgremien und der ÖPNV-Kommission regelmäßig informiert. Die Route des Alpenbusses führt entlang des Alpenkamms und wird als landkreisüberschreitende Express-Buslinie die Landkreise Weilheim Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz, Miesbach und Rosenheim verbinden.

Mit der Beauftragung der MVV-Consulting im Frühjahr 2019 wurde mit der Untersuchung des Vorhabens begonnen. Eine Präsentation des MVV-Consultings zum aktuellen Projektstand ist als Dokument den Unterlagen beigelegt (211026\_Alpenbus\_Abstimmung\_Umsetzung\_GAP.PDF).

Diese Alpenbuslinie wird als landesbedeutende Buslinie durch die Regierung von Oberbayern gefördert. Diese Förderung staffelt sich im 1. Jahr: 65 %, 2. Jahr 60 %, 3. Jahr 55 %, ab 4. Jahr werden 50 % des Betriebskostendefizites dauerhaft gefördert. Zusätzlich steigt die Förderung um 5 %, wenn der Großteil der Fahrplankilometer in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf („RmbH-Gebiet“) erbracht wird.

In der Planung arbeiten die verschiedenen Landkreisverwaltungen zusammen und vertreten die Interessen der jeweiligen Landkreise. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat den kleinsten Streckenabschnitt im aktuellen Gesamtkonzept.

**Phase 1 wurde im Mai 2020** abgeschlossen. Hier wurde festgelegt, dass der Alpenbus über zwei überlappende Hauptlinien Murnau-Miesbach und Bad Tölz-Rosenheim (über Gmund), sowie eine Zubringerlinie von Penzberg-Peißenberg realisiert werden könnte.

Im Planungsprozess hat sich gezeigt, dass die vielfältigen Anforderungen hinsichtlich Linienendpunkten, SPNV-Anschlüssen und schnellen Fahrtzeiten vs. Erschließungswirkung und Anbindung Tegernsee nicht mit einer Linie umzusetzen sind, weshalb ein abgestimmtes Konzept aus insgesamt drei Linien erarbeitet wurde:

- **Alpenbus West:** besteht aus einem einheitlichen Linienweg: Murnau - Penzberg (mit Roche) - Bad Tölz
- **Alpenbus Ost:** einheitlicher Linienweg Bad Tölz - Gmund am Tegernsee - Miesbach - Rosenheim.
- **Expresslinie Bad Tölz-Miesbach** mit direkter Linienführung entlang der B472 zur schnellen Verbindung der Kreisstädte (Mo-Fr) mit guten SPNV-Anschlüssen in Bad Tölz in/aus allen Richtungen (Taktknoten in Miesbach in/aus allen Richtungen)

**Die Zubringerlinie Peißenberg - Penzberg** mit Anbindung von Roche und direkten Anschlüssen zum/vom Alpenbus in/aus Richtung Bad Tölz wurde im Rahmen des Planungsverlaufs zurückgestellt.

**Phase 2 wurde 2020** an die MVV Consulting vergeben um die Alpenbuslinie umzusetzen. Es wurden mit den beteiligten Landkreisen Betriebskonzept und Fahrplan abgestimmt, sowie der Linienvverlauf festgelegt und eine Kostenkalkulation vorgestellt. Verschiedene Varianten der Tarifierstellung wurden vorgestellt; eine Tarifierstellung erfolgt nach der Beauftragung durch die beteiligten Landkreise. Wichtig ist auch zu klären, ob es durch bereits vorhandene Konzessionen Probleme in der Umsetzung geben könnte. Hierzu werden Gespräche mit den jeweiligen Mobilitätsanbietern geführt.

Für die Umsetzung eines Stundentakts von 6 - 20 Uhr müssen mindestens 9 Fahrzeuge eingesetzt werden.

Der geschätzte Kostenrahmen für den Alpenbus West liegt bei 850.000€/a - 960.000 (ohne Förderung); für den Alpenbus Ost bei 1.630.000 €/a – 1.820.000€/a (ohne Förderung).

Da auf den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ein kleiner Teil der Strecke fällt, wird im Moment - bei einer zugesagten 65%igen Förderung durch den Freistaat Bayern im 1. Betriebsjahr von verbleibenden Kosten von ca. 53.200 €/Jahr ausgegangen.

Eine EU-weite Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung.

Mitte März 2022 soll die Vorabkennzeichnung für die Ausschreibung veröffentlicht werden. Ziel der Inbetriebnahme des Alpenbusses ist Juni 2024.

## **zu b) Zu den einzelnen Forderungen aus dem Antrag der Linken**

### ***Betriebsaufnahme im Frühjahr 2022***

- Eine wie vom Antragssteller geforderte Realisierung einer Betriebsaufnahme zum Frühjahr 2022 ist unter den rechtlichen und organisatorischen (z.B. Gremienlauf der beteiligten Landkreise, Ausschreibungsfristen etc.) Rahmenbedingungen nicht umsetzbar.
- Bei der Realisierung von komplett neuen Buslinien, gibt der Gesetzgeber klare Vorgaben zur Vergabe von Aufträgen. In diesem Umfang sind eine EU-weite Ausschreibung und die damit verbunden zeitlichen Fristen verpflichtend. Hierin liegt begründet, warum bei der Umsetzung eines neuen und sehr umfassenden Fahrtenangebotes im ÖPNV ein Minimum von 2 Jahren Vorlauf (Vorabkennzeichnung der Ausschreibung / Ausschreibung) eingerechnet werden muss. Eine Direktvergabe der Leistung an ein Verkehrsunternehmen ist aufgrund des großen Leistungsumfangs (Kilometer und Kosten) vergaberechtlich ausgeschlossen.

### ***Realisierung durch Vertragsergänzung mit dem RVO***

- Eine Realisierung durch Vertragsergänzungen mit dem RVO ist nicht nur aus vergaberechtlichen Gründen nicht umsetzbar – insbesondere vor dem Hintergrund, dass landkreisübergreifende Linien mit verschiedenen Aufgabenträgern realisiert werden müssen, die mitunter unterschiedliche Verträge mit dem Mobilitätsanbieter haben. Auch konzessionsrechtliche Hürden müssen überprüft werden. Zudem darf aus vergaberechtlichen Gründen kein Kontakt oder eine Abstimmung des Gutachters mit einem Mobilitätsanbieter erfolgen, da dies eine spätere Ausschreibung angreifbar machen kann.
- Nach Einschätzung des MVV gibt es auch teilweise gar keine Verträge, die entsprechend ergänzt werden könnten, da es sich bei Teilen des Linienwegs (u.a. Murnau – Penzberg, Miesbach – Rosenheim) um ein völlig neues Angebot handelt.
- Der Landkreis kann sich nicht über die rechtlichen Vorgaben hinwegsetzen. Über eine Änderung dieser Vorgaben muss an anderer Stelle entschieden werden.

### ***Einsatz von Hybridbussen***

- Im aktuell laufenden Projekt zum Alpenbus werden in den nächsten Monaten Qualitätsstandards und Umweltstandards für die zu verwendenden Fahrzeuge für die EU-weite Ausschreibung festgelegt.

- Der Einsatz von Hybridfahrzeugen wird von den Gutachtern derzeit wegen der Linienlänge und Topographie als unrealistisch eingeschätzt.
- Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird sich dafür einsetzen, dass bei der Ausschreibung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel geachtet wird.

### ***Fahrradmitnahme und per App buchbare Leihräder an jeder Station***

- Eine Mitnahme von Fahrrädern in der jetzigen Planung noch nicht vorgesehen, könnte aber ggf. als ein Punkt in die Ausgestaltung der Ausschreibung integriert werden, sofern sich alle beteiligten Landkreise darüber einig sind.
- Von Seiten der Gutachter wird eine Umsetzung von Fahrradmitnahme im Alpenbus als sehr problematisch angesehen, da durch Be- und Entladen verlängerte Fahrtzeiten zu befürchten sind und Anschlüsse und Fahrplan deutlich angepasst werden müssten. Der Express-Charakter der Linie und die Stabilität des Fahrplans würden dadurch gefährdet.
- Die Buchung von Leihrädern an strategisch sinnvollen Haltestellen wäre sinnvoll. Technische Lösungen zum Buchen von Leihrädern werden in anderen Kommunen bereits verwendet (siehe Standorte Stadt und LK München). Die Umsetzung eines solchen flächendeckenden multimodalen Angebots im ländlichen und landkreisübergreifenden Raum ist derzeit, nicht zuletzt wegen der fehlenden Verbundstruktur, schwierig umzusetzen. Außerdem braucht die Umsetzung eines solchen Angebots die Mitarbeit und den Willen der jeweiligen Kommunen, in denen das Angebot umgesetzt werden soll.

### ***Zahl der Haltepunkte***

- Die Alpenbuslinie wird von der Regierung von Oberbayern gefördert und soll einen Express-Charakter haben. Deshalb sollen nur verkehrlich notwendige und strategisch wichtige Haltepunkte angefahren werden.
- Die Regierung von Oberbayern sieht ganz klar die Landkreise und Kommunen in der Pflicht für den öffentlichen Nahverkehr zu sorgen. Der Alpenbus hat hier eine herausragende Stellung und wird als überregionales Angebot konzipiert, das die verschiedenen SPNV-Äste, über die Landkreisgrenzen hinweg miteinander verbindet, und dadurch Strecken und Fahrtzeiten im ÖPNV und SPNV verkürzt.

## **III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Nach GeschO KT Vorbehandlung im **Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss** und **Kreisausschuss** und Entscheidung im **Kreistag**.

| Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

<p>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €</p>	<p>Jährliche Folgekosten/-lasten ab 2024 133.000 €</p>	<p>Projektbezogene zu erwartende Förderungen: 1. Jahr: 65 %, 2. Jahr 60 %, 3. Jahr 55 %, ab 4. Jahr 50 % (dauerhaft) des Betriebskos- tendefizites (Förderung, Zu-schüsse) € Ca. 79.800 € 1. Jahr 2024</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt      <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</p>				